

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 2094	
Beratungsfolge	TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	17.09.2019
für öffentliche Sitzung	Datum: 05.08.2019 bearbeitet von: Belinda Winkler Fachdienst Vermessung, GEO-Dienste, Liegen- schaften
Betreff: Betreiberkonzept für die Verpachtung des Kiosk-Neubaus auf dem Johannesplatz	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
Beschlussvorschlag	

Der ALiWi beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Auswahl des Pächters für den Kiosk-Neubau auf dem Johannesplatz („Johannestreff“) in einem offenen Bieterverfahren entsprechend dem beigefügten Betreiberkonzept durchzuführen. Die Entscheidung über die Auswahl wird anhand des vorgelegten Gastronomiekonzeptes und der zu erwartenden Pachthöhe getroffen werden.

In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 u. a. die Errichtung eines Kiosk-Neubaus („Johannestreff“) auf dem Johannesplatz in Lohberg beschlossen (siehe Vorlage Nr. 1621 E), dessen Vorentwurfsplanung dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegen hat. Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Standorts wurde das beigefügte Betreiberkonzept entwickelt, auf dessen Grundlage im Rahmen eines offenen Bieterverfahrens ein geeigneter Pächter gefunden werden soll.

Durch die Errichtung des Johannestreffs soll die Funktion des Johannesplatzes als städtebauliche Mitte erhalten und gestärkt werden. Die Verpachtung des Gebäudes erfolgt daher als Kiosk mit gastronomischem Angebot. Zudem sieht das Betreiberkonzept eine Außengastronomie vor, durch die der Johannesplatz eine weitere Belebung und Aufwertung erfährt.

Der Pachtgegenstand umfasst den Kiosk mit Sitzgelegenheit (ca. 55 m²) sowie eine Fläche für die Außengastronomie (ca. 40 m²). Angeschlossen ist die Küche, sowie die erforderlichen Lager- und Sanitarräume einschl. behindertengerechtem WC.

Die Auswahl des Pächters erfolgt im Rahmen eines offenen Bieterverfahrens. Nach Prüfung der Eignung, z. B. durch den Nachweis bisheriger Erfahrungen, ist der zukünftige Pächter aufgefordert ein Angebot zur Pachthöhe abzugeben. Anhand eines einzureichenden Grobkonzeptes sollen außerdem Aussagen zu gastronomischer Ausrichtung, Öffnungszeiten, Personaleinsatz und Zielgruppenorientierung getroffen werden. Maßgebend ist, inwieweit das Konzept zur Belebung und Aufwertung des näheren Umfeldes beitragen kann.

Das Gastronomiekonzept wird daher neben der Pachthöhe das Hauptentscheidungsmerkmal für die Vergabe darstellen.

Der spätere Abschluss des Pachtvertrages unterliegt dem Beschluss des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung und wird diesem nach erfolgter Auswahl zur Entscheidung vorgelegt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine